

HAUSORDNUNG

Dieses Dokument dient dazu,
dass das Zusammenleben
leichter fällt...

- RESPEKT
- TOLERANZ
- WERTSCHÄTZUNG



passantenheim-thun.ch

Stiftung Heilsarmee Schweiz, Hilfe an der Türe
Waisenhausstrasse 26, 3600 Thun, Schweiz

Die hier verwendete männliche oder weibliche Form gilt jeweils auch für das andere Geschlecht.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten der Bewohner des Passantenheims der Heilsarmee Thun.

Das Passantenheim ist ein Wohn- und Übergangsheim und stellt vorübergehend obdachlosen Menschen oder Durchreisenden eine Unterkunft zur Verfügung. Periodisch erfolgt mit den einzelnen Personen eine Standortbestimmung.

2. EINTRITT

Neueintritte werden bis spätestens 20.00 Uhr aufgenommen.

Bei einem Eintrittsgespräch wird der Bewohner über seine Rechte und Pflichten orientiert und darauf aufmerksam gemacht, welche Konsequenzen ein Nichtbefolgen mit sich zieht.

Beim Eintritt wird jedem Bewohner ein Bett, Schrank, Teil vom Sideboard und ein Kühl- und Lebensmittelfach zugeteilt. Für das oblig. Kühlfach wird eine Monatsmiete von CHF 11.- verrechnet. Persönliches Geschirr steht ebenfalls zur Verfügung.

Für den Schlüssel wird kein Depot verlangt. Dafür muss vom Kostenträger eine Kostendeckung für verlorene Schlüssel zugesichert werden (CHF 70.-).

3. HAFTUNG

Bei Diebstahl aus dem Zimmer, sowie für zurückgebliebene oder herumliegende Gegenstände, wird keine Haftung übernommen. Das priv. Material kann im Schrank abgeschlossen werden.

4. ALKOHOL / MEDIKAMENTE / DROGEN / PORNOGRAFISCHES MATERIAL

Der Besitz, Genuss und Handel von Alkohol, alkoholhaltigen Genussmitteln, Drogen, Missbrauch von Medikamenten und der Besitz von pornografischem Material sind auf dem ganzen Heilsarmeeareal nicht gestattet.

Jegliches Gerät, das zur Herstellung und Gebrauch von Drogen dienen, wird vom Personal beschlagnahmt.

Das PH-Team hat das Recht zu zweit und / oder im Beisein der betroffenen Person Zimmer-, Schrank- und Schubladenkontrollen durchzuführen. Kontrolliert werden auch persönliche Taschen, Rucksäcke, Kleider und Beutel. Solche Kontrollen werden spontan und besonders bei Verdacht ohne Voranmeldung durchgeführt.

5. WAFFEN

Der Besitz jeglicher Schuss-, Schlag- und Stichwaffen, pyrotechnischem Material, sowie Sprays, führt zu einer mündlichen Verwarnung bis Wegweisung. Das gefundene Material wird unverzüglich beschlagnahmt und unter Angabe der Bewohnerpersonalien der Polizei übergeben.

6. HEHLEREI

Nachweisbar gestohlene Waren, werden unverzüglich beschlagnahmt und führen zu einer mündlichen Verwarnung bis Wegweisung. Unter Angabe der Bewohnerpersonalien wird das Gestohlene der Polizei übergeben.

7. ÖFFNUNGSZEITEN / NACHTRUHE

Sonntag - Donnerstag 06.00 Uhr – 23.00 Uhr

Freitag / Samstag 06.00 Uhr – 23.00 Uhr

Die Bewohner müssen bis 23.00 Uhr im Haus sein. Die Türe schliesst um 23.00 Uhr automatisch!

Ab 22.00 Uhr gilt auf dem Gelände der Heilsarmee Nachtruhe. Auf dem Trottoir und ums Haus der Heilsarmee dürfen keine übermässigen Lärmsituationen entstehen. Die BewohnerInnen haben die Möglichkeit, ab 22.00 Uhr bis zur Türschliessung, sich im Hof beim Passantenheim aufzuhalten. (mit Getränk, Rauchen etc.). Heroin, Kokain, ChristalMeth u.ä. sind **nicht erlaubt**.

Generelle Nachtruhe im und ums Haus gilt ab 22.00 Uhr.

8. MAHLZEITEN

Folgenden Mahlzeiten werden angeboten:

Frühstück:

- Montag bis Freitag 07.00 – 09.00 Uhr, Küche offen ab 06.30 Uhr
- Samstag /Sonntag 07.00 – 10.00 Uhr, Küche offen ab 06.30 Uhr

Nachtessen:

- Zwei Mal pro Woche, um 18.00 Uhr, gibt es ein kostenloses Nachtessen für Bewohner und Gäste (Anmeldung bis am Mittag erforderlich, siehe Anschlagbrett). Mit Ausfällen des Nachtessens muss gerechnet werden, besonders während den Sommermonaten (ca. Juni-September).

Zur Selbstversorgung der übrigen Mahlzeiten steht den Bewohnern die Küche zum Kochen zur Verfügung:

- täglich bis 21.00 Uhr
- Die Bewohner sind verpflichtet, die Küche bis 21.30 Uhr sauber und ordentlich zu hinterlassen. Eine halbe Stunde später wird die Küche abgeschlossen. (22.00 Uhr)
- Für Ordnung und Sauberkeit des Kühl- und Lebensmittelfaches ist der jeweilige Benutzer zuständig. Jeden Dienstag und Samstag werden die Fächer durch das Personal kontrolliert.
- Gegessen wird in der Küche, im Aufenthaltsraum EG oder auf dem Vorplatz, nicht im Fernsehraum od. Zimmer

9. ORDNUNG IM WOHNRAUM / ZIMMERORDNUNG

- Im zugeteilten Zimmer, inkl. Schrank, Bett, Sideboard ist Ordnung zu halten.
- Es darf kein Gepäck gestapelt werden.
- Bei zusätzlichem Platzbedarf muss ein Lager-Fach dazu gemietet werden, Kosten Fr. 30.00/p.Mt.
- Am Dienstag ab 09.00 Uhr werden generell alle Bewohner geweckt (Generalreinigung des Zimmers).
- Die Zimmer bleiben den ganzen Tag offen.
- Das Kochen und Einnehmen von Mahlzeiten in den Zimmern sind nicht erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen gilt im ganzen Haus ein generelles Rauchverbot (siehe Punkt 4). Auch das Abbrennen von Kerzen und Räucherstäbchen im Zimmer ist strengstens untersagt!
- In der Nacht ist das Rauchen im Aufenthaltsraum EG gestattet (Täglich ab 23.00 Uhr).
- Gegenseitige Zimmerbesuche sind nicht gestattet.
- Die Benützung von Radios, CD-Players, sowie Notebooks und Tablets im Zimmer, sind in gegenseitiger Rücksichtnahme erlaubt.
- Alkoholische bzw. offene Getränke dürfen nicht im Zimmer konsumiert, gelagert oder entsorgt werden.
- Es besteht Abmeldepflicht bei Abwesenheit über Nacht.
- Bleibt ein Bewohner während mehreren Nächten abwesend, ohne sich abzumelden, wird der zuweisende Kostenträger informiert.

Aus Sicherheitsgründen (Feuerpolizeiliche Gründe) führt die Nachtwache eine oder mehrere Anwesenheitskontrolle durch.

Das Tragen von Hausschuhen ist obligatorisch –Schuhschrank ist im Parterre vorhanden.

10. BESUCHSREGELUNG / TAGESGÄSTE

Besucher und Tagesgäste sind meldepflichtig, haben sich im Parterre aufzuhalten und dürfen nicht in die Zimmer mitgenommen werden. *Siehe Infoblatt für Besucher und Tagesgäste an der Pinnwand.*

Unruhige, streitsüchtige und betrunkene Gäste werden des Hauses verwiesen.

Alle Besucher (inkl. Reitweg) müssen um 22.00 Uhr das Areal der Heilsarmee Thun und Passantenheim verlassen.

11. REINIGUNG

Jeden Dienstagmorgen müssen die Zimmer von den Bewohnern gereinigt werden, das heisst abstauben, Boden saugen, feucht reinigen (durch Team). Der Bewohner meldet sich bis spätestens um 11:00 Uhr beim Betreuungspersonal, um gemeinsam das gereinigte Zimmer abzunehmen. Am Freitag wird eine Light-Version der Reinigung durchgeführt. Bett- und Frotteewäsche werden zur Verfügung gestellt. Die Bettwäsche wird 14täglich – die Frotteewäsche wöchentlich durch das Betreuungspersonal gewechselt und gewaschen. Die BewohnerInnen helfen bei div. Arbeiten aktiv mit.

12. PERSÖNLICHE WÄSCHE

Die persönliche Wäsche kann selbst oder durch uns gewaschen werden. (Eintrag ins Formular bzw. mit Wäschezettel). Dazu ist im Zimmer ein Wäschesack oder ein Becken vorhanden. Pauschal werden CHF 11.- pro Wäschetrommel verrechnet. Bügeln und separates Waschen von Wollsachen kostet zusätzlich. Selberwaschen ist für CHF 5.- pro Wäschetrommel mit der Maschine (für Bewohnende) möglich.

13. DUSCHEN / HYGIENE

Auf jedem Stockwerk steht eine Dusche zur Verfügung.

- Der Bewohner hat die Pflicht sich mindesten zwei Mal pro Woche zu duschen, (Ganzkörperdusche, inkl. Haare) und die Kleider zu wechseln. In den Tageskleidern darf nicht geschlafen werden. Zwischen 22.00 Uhr – 06.00 Uhr ist das Duschen untersagt (Nachtruhe).
- Toiletten und Waschräume sind sauber zu halten. Kein Handpapier in die Toilette werfen.

14. SORGFALTSPFLICHT

Zu den Räumlichkeiten und den zur Verfügung stehenden Geräten und Einrichtungen im Haus ist Sorge zu tragen. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden besteht Schadenersatzpflicht. Das Passantenheim behält sich vor, gegen Verursacher Anzeige zu erstatten. Haftpflichtversicherung ist Sache der Bewohner, oder der zuweisenden Stelle.

15. DISZIPLINARVERGEHEN / DISZIPLINARSTRAFEN

Diese Punkte führen zu Verwarnungen bis zur sofortigen Wegweisung (*Time Out auf eigene Kosten*)

- Drohungen und/oder Angriffe auf die körperliche Integrität Anderer
- Besitz, Konsum und Handel von Alkohol, Betäubungsmitteln, Waffen etc.
- Störung von Ruhe und Ordnung, auf dem gesamten Areal der Heilsarmee
- Diebstahl und Hehlerei
- Sachbeschädigungen an Mobiliar, Einrichtungen und am Eigentum Dritter
- Rauchen im Zimmer, auf dem Dach und in sonstigen Räumen im Haus (z.B. WC)

Führt zu Beschlagnahmung, Verwarnung bis zur sofortigen Wegweisung (*Time Out auf eigene Kosten*)

- Besitz von Alkohol, Drogen, Hilfsmittel für Drogen, Betäubungsmittel und pornografischem Material
- Diebesgut

Mündliche Verwarnung: Es gibt drei mündlichen Verwarnungen

Time Out: Beim vierten Vergehen gibt es, je nach Schweregrad (gemäss Tabelle) drei bis ...Nächte Time Out auf eigene Rechnung, oder eine Wegweisung.

Wegweisung: Bei einer Wegweisung oder einem fristlosen Austritt, kann zusätzlich ein Haus- und Arealverbot von mindestens einem Monat ausgesprochen werden.

16. BESONDERES

Nach Bedarf werden Bewohner Sitzungen einberufen, diese dienen zum gegenseitigen Informationsaustausch.

17. AUSTRITT

Wer aus dem Passantenheim austreten will, meldet dies spätestens am Vorabend dem Team oder der Leitung. Das Zimmer, das Lebensmittel- und Kühlfach sind bis 12.00 Uhr zu räumen und der Schlüssel abzugeben.